



Sportplatz Reichsstraße in Herne

Städtebaulicher Wettbewerb
nach RPW 2013

Abschlussdokumentation



Impressum

Die Stadt Herne ist Ausloberin und Durchführerin des Wettbewerbs.

Ansprechpartner sind

Dr. Sabine Hentschel • 02323 16 3010 • sabine.hentschel@herne.de

Thomas Figgener • 02323 16 3007 • thomas.figgener@herne.de

Fachbereich 51 Umwelt und Stadtplanung

Abteilung 51/2 Verbindliche Bauleitplanung

Technisches Rathaus • Langekampstraße 36 • 44652 Herne

Herne, im April 2019

Inhalt

Anlass und Ziel des Wettbewerbs	5
Das Wettbewerbsgebiet	6
Die Wettbewerbsaufgabe	8
Das Wettbewerbsverfahren	10
Das Preisgericht	11
Die Wettbewerbsbeiträge und Prämierungen	12





Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Herne steht vor der Herausforderung, einerseits einer anhaltenden Nachfrage nach neuem Wohnraum in bestimmten Preissegmenten zu entsprechen, gleichzeitig jedoch nur über verhältnismäßig wenige und zudem überschaubare Flächen zu verfügen, auf denen eine entsprechende Baulandentwicklung in Betracht kommt. Der Wohnbauflächenbedarf in Herne ergibt sich in erster Linie nicht mehr aus einer steigenden Zahl der Haushalte und einer entsprechend steigenden Wohnungsnachfrage, sondern aus einem qualitativen Neubaubedarf.

Im Hinblick auf die Entwicklung potenzieller Flächen für den Wohnungsneubau im bestehenden Siedlungszusammenhang hat der Rat der Stadt Herne am 29. November 2016 einen Katalog von 57 Wohnbauflächenpotenzialen mit einem Umfang von insgesamt 64,9 Hektar beschlossen. Während dieser Gesamtkatalog der Wohnbauflächenpotenziale eine mittel- und langfristig bedarfsgerechte Baulandbereitstellung ermöglichen soll, ist das aktuelle Programm zur Entwicklung von Wohnbauflächen (WEP) als Teilmenge von Flächen konzipiert, die als überschaubarer Katalog eine programmatische Schwerpunktsetzung für die Stadtplanung darstellt.

Bei den WEP-Flächen handelt es sich überwiegend um baulich oder für sportliche Zwecke vorgenutzte Flächen, die meist bereits zu einem relevanten Grad versiegelt sind. Alle Flächen befinden sich in städtebaulich integrierten und erschlossenen Lagen in direkter Nachbar-

schaft zu bestehenden Wohngebieten. Mit dem Sportplatz an der Reichsstraße bietet sich die Chance, solchen Wohnraum in guter Lage und geeignetem Umfeld zu schaffen. Die städtische Liegenschaft zählt zu den prioritären Potentialflächen des WEP. Sie wird derzeit noch als Sportplatz genutzt, zudem befinden sich dort ein kleinerer Bolzplatz und eine Turnhalle.

Im Zuge der Reduzierung von Fußballplätzen soll der Sportplatz nebst Bolzplatz voraussichtlich noch 2019 aufgegeben werden. Zur Schaffung des Planungsrechts für die Realisierung der wohnbaulichen Folgenutzung der Fläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Um eine Bandbreite und Auswahl an kreativen und qualitativ guten städtebaulichen Konzeptionen und Lösungen als Grundlage für die Bauleitplanung zu erhalten, lobte die Stadt Herne diesen Wettbewerb aus. Die planerische Zielvorstellung intendiert die Entwicklung eines neuen, gemischten Wohnquartiers, welches dem Standort und dem städtebaulichen Kontext angemessen ist und Bezüge zum bestehenden Umfeld herstellt. Der erstplatzierte Beitrag soll anschließend die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung und weitere Instrumente zur Umsetzung der Entwicklungsvorstellungen bilden.

Das Wettbewerbsgebiet

Das ca. 2,2 ha große Wettbewerbsgebiet liegt im Stadtteil Eickel und entspricht dem aktuell noch genutzten Sportplatzgelände mit seinen Nebenanlagen, der Turnhalle im Südwesten, dem kleinen Bolzplatz und einer Schwerpunktstation der Stadtwerke Herne AG. Die städtische Fläche umfasst den Bereich zwischen der Edmund-Weber-Straße im Norden, der Reichsstraße im Osten, rückwärtigen privaten Grundstücksbereichen im Süden sowie dem Gelände der Hans-Tilkowski-Schule im Westen.

Das Umfeld gestaltet sich verhältnismäßig heterogen. Während sich nördlich der Edmund-Weber-Straße mit dem Volksgarten Eickel, dem Tierpark, und einem Friedhof weitläufige Grün- und Freiräume erstrecken, grenzt im Westen der

Gebäudekomplex der Hans-Tilkowski-Schule an das Wettbewerbsgelände. Noch ein Stück weiter westlich schließen sich kleinere Gewerbeflächen mit einem Autohandel und weiteren Handwerksbetrieben sowie der Eingang zum großen Grünraum Park Königgrube an.

Südlich und östlich definiert Wohnnutzung die nähere Umgebung. Im Osten handelt es sich um Geschosswohnungsbau in teils geschlossener Bauweise mit 2 bis 3 Geschossen. Im Süden finden sich Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser der ehemaligen Werksiedlung Zeche Hannover. Die Werksiedlung stellt einen besonderen, qualitativ hochwertigen städtebaulichen Bereich dar und beinhaltet mit ihren ehemaligen Bergarbeiterhäusern zahlreiche eingetragene Baudenkmäler. Die neu gestaltete Koloniestraße als südlicher Fortsatz der Bonifatiusstraße verbindet Zechensiedlung und Wettbewerbsgebiet miteinander über die Hordeler Straße hinweg.

Die äußere Erschließung ist durch die Edmund-Weber-Straße als örtlicher Hauptverkehrsstraße und die Reichsstraße ausreichend leistungsfähig. Wenige Meter nordwestlich der Fläche befindet sich die ÖPNV-Haltestelle „Eickeler Bruch“ auf der Edmund-Weber-Straße, welche von fünf Buslinien angefahren wird. In gleicher Richtung über die Edmund-Weber-Straße ist auch das Nahversorgungszentrum Röhlinghausen mit Discounter, Vollsortimenter, Wochenmarkt und einigen weiteren Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen in ca. einem Kilometer zu erreichen, wodurch die Versorgungsstruktur als gut bezeichnet werden kann.



Die Wettbewerbsaufgabe

Das Wettbewerbsgebiet sollte als Wohnquartier entwickelt werden. Gewünscht war eine gemischte Wohnbebauung sowohl in Form von Eigenheimen (Einzel-, Doppel- und ggf. Reihenhäuser) als auch in Form von Geschosswohnungsbau in einem ausgewogenen Mischungsverhältnis. Dabei sollten das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise der vorhandenen Umgebungsbebauung angemessen berücksichtigt werden. Die Nebenanlagen des Sportplatzes standen im Rahmen der Überplanung zur Disposition, die Turnhalle und die Schwerpunktstation der Stadtwerke Herne AG sollen jedoch erhalten und in die Planungen integriert werden.

Um eine hohe Qualität nicht nur im Städtebau, sondern auch für die architektonische Gestaltung der Gebäude und ihrer Vorzonen zu sichern, wurden von den Wettbewerbsteilnehmern entsprechende konzeptionelle Vorschläge erwartet. Gewünscht waren abstrahierte, an geeigneten grafischen Darstellungen verdeutlichte Gestaltungsregeln, welche als Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt in ein Gestaltungshandbuch oder eine Gestaltungssatzung übernommen werden könnten.

Der heutige Sportplatz stellt ein trittsteinartiges Bindeglied zwischen den beiden großen Grünbereichen Park Königsgrube und Volksgarten Eickel dar. Daher wurde im Rahmen der Auslobung gefordert, eine öffentliche Grünverbindung als Fuß- und Radweg in die Planungen einzubeziehen. Ob dafür die breite Böschung im Norden zur Edmund-Weber-Straße, die

gleichzeitig ein gewisses Maß an begrüntem Sicht- und Lärmimmissionsschutz zur örtlichen Hauptverkehrsader bildet, genutzt oder bzw. und der Weg durch das neue Quartier hindurch konzipiert wird, war den Vorstellungen der Teilnehmer überlassen. Der Umgang mit den übrigen säumenden Grün- und Baumstrukturen war ebenfalls durch die Wettbewerbsteilnehmer konzeptabhängig zu prüfen. Darüber hinaus wurde angeregt, Lösungsmöglichkeiten für eine Grünverbindung durch bzw. neben dem Schulhof der Hans-Tilkowski-Schule zu entwickeln. In diesem Fall müsste eine räumliche Vereinbarkeit zwischen dem Schulbetrieb und der Freizeitnutzung hergestellt werden.

Für die Erschließung und Verkehrsabwicklung des neuen Wohnquartiers wurden von den Wettbewerbsteilnehmern Lösungen erwartet, die einerseits einen geringen und wirtschaftlich tragfähigen Aufwand für neue öffentliche Erschließungsanlagen und Verkehrsflächen entstehen lassen, andererseits aber auch der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität in den öffentlichen Verkehrsräumen dem Wohnstandort angemessen Rechnung tragen. Dies galt in erster Linie für die erforderliche, neu zu planende innere Erschließung des Wettbewerbsgebiets. Die äußere Erschließung ist durch die Edmund-Weber-Straße und die Reichsstraße in ausreichendem Umfang und guter Qualität vorhanden. Im Rahmen der Aufgabenbearbeitung sollte durch die Wettbewerbsteilnehmer geprüft werden, ob eine (Teil-)Erschließung des Gebiets ggf. auch über die Bonifatiusstraße möglich und sinnvoll ist.

Zu einzelnen umweltrelevanten Themen – etwa Entwässerung bzw. Regenwasserbewirtschaftung, Nutzung erneuerbarer Energien, Dachbegrünung oder klimaschützender bzw. klimangepasster Städtebau – waren Teilkonzepte ausdrücklich gewünscht, insbesondere wenn sie die städtebauliche Gesamtkonzeption des jeweiligen Wettbewerbs maßgeblich mitbestimmen. Erwartet wurden dabei räumliche und/oder inhaltlich-programmatische Aussagen in Form von Bild und Schrift, mit welchen Maßnahmen die jeweiligen Umweltschutzziele gefördert werden sollen. Konkrete Vorschläge wurden insbesondere zum Umgang mit dem Verkehrslärm der Edmund-Weber-Straße gefordert.

Die Wettbewerbsleistungen, die durch die Teilnehmer zu erbringen waren, entsprechen im Wesentlichen der Grundlagenermittlung und dem städtebaulichen Vorentwurf (Leistungsphasen I bis II) nach dem Merkblatt Nr. 51 der AKBW. Zusätzlich waren zwei weitere Abgabeleistungen als besondere Leistungen zu erbringen, namentlich die schon erwähnten Gestaltungsvorschläge für die Gebäudearchitektur und Gebäudevorzonengestaltung sowie ein analoges Entwurfsmodell. Der Erstplatzierte erhält zudem nun im Nachgang eine weitere Beauftragung zur Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags zum Städtebaulichen Entwurf (Leistungsphase III).



Das Wettbewerbsverfahren

Verfahrensmäßig handelte es sich hier um einen einphasigen, nichtoffenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013. Das Verfahren war somit bis zur Öffnung der Verfassererklärungen zum Ende der Preisgerichtssitzung anonym. Teilnahmeberechtigt waren alle natürlichen und juristischen Personen, welche die geforderten fachlichen und formalen Anforderungen erfüllen und entweder von der Ausloberin als Teilnehmer gesetzt oder im Rahmen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens ausgewählt wurden.

Die fachlichen Anforderungen galten als erfüllt, wenn der jeweilige Verfasser des Beitrags bzw. Teilnehmer zum Zeitpunkt der Wettbewerbsbekanntmachung gemäß den Rechtsvorschriften des Herkunftsstaates berechtigt war, die Berufsbezeichnung „Stadtplaner/in“ oder „Architekt/in“ zu führen.

Für den Wettbewerb wurde ein Feld von insgesamt sechs Teilnehmern angestrebt. Davon wurden drei Teilnehmer im Vorhinein von der Stadt Herne als Ausloberin ausgewählt und gesetzt. Die übrigen drei Teilnehmer wurden durch das Bewerbungsverfahren ermittelt. Dabei hatten Büros, Architekten und Stadtplaner ihr Interesse an einer Wettbewerbsteilnahme schriftlich zu äußern. Nachdem ihre Eignung überprüft und bestätigt wurde, gehörten sie zum Teilnehmerfeld. Da über 20 potenzielle Teilnehmer teilnahmeinteressiert waren, wurden die drei freien Plätze mittels Losziehung vergeben.

Alle sechs Wettbewerbsbeiträge wurden form- und fristgerecht sowie vollständig und anonym eingereicht. Das Preisgericht hat daher alle Arbeiten zur Beurteilung zugelassen. Die Vorprüfung wurde im Technischen Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, in der Woche vom 04. bis 08. März durchgeführt. Vorprüfer waren Frau Dr. Sabine Hentschel und Herr Thomas Figgner, beide aus dem Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Abteilung verbindliche Bauleitplanung, der Stadt Herne. Aufgrund der rein städtebaulichen Aufgabenstellung wurde auf eine Beteiligung der Bauordnung oder anderer Fachgutachter verzichtet.

Für den Wettbewerb stellte die Stadt Herne ein Preisgeld (berechnet auf Grundlage des Merkblattes 51 der AKBW) in Höhe von insgesamt 19.250 Euro brutto (gerundet) zur Verfügung, das aufgrund der zwei ersten Preise abweichend von der Auslobung wie folgt aufgeteilt wurde:

- 1.500 Euro garantierte Aufwandsentschädigung je Teilnehmer für die leistungsbildadäquate Bearbeitung der Aufgabenstellung

- je 4.101 Euro für die beiden 1. Preise
- 2.050 Euro für den 3. Preis

Der Erstplatzierte erhält laut Auslobung im Anschluss zudem eine Weiterbeauftragung zur Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags zum Städtebaulichen Entwurf (Leistungsphase III). Das Überarbeitungshonorar dafür beträgt nach dem Merkblatt 51 der AKBW zusätzlich 14.216 Euro brutto.

Da das Preisgericht zwei Arbeiten mit dem ersten Preis ausgezeichnet hat, folgt nun zunächst noch eine Zwischenphase. In dieser bekommen die beiden Erstplatzierten die Gelegenheit, ihre Beiträge gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung insoweit zu überarbeiten, dass der im Norden gelegene Wall entlang der Edmund-Weber-Straße jeweils vollständig erhalten bleiben kann. Dies war einstimmig beschlossen worden, um eine Realisierbarkeit der Entwürfe auch ohne diese Teilfläche prüfen zu können. Am 06. Mai 2019 tritt das Preisgericht erneut in Teilen zusammen und entscheidet im unmittelbaren Vergleich, wer den Folgeauftrag erhält.

Der gesamte Verfahrenszeitplan im Überblick:

- Öffentliche Bekanntmachung: 26.11.2018
- Bewerbung der Teilnehmer: 03. bis 14.12.2018
- Auswahl der Teilnehmer: 21.12.2018
- Ausgabe der Unterlagen: 02.01.2019
- Rückfragen der Teilnehmer: 02. bis 18.01.2019
- Versand Rückfragenprotokoll: 23.01.2019
- Abgabe der Pläne: bis 01.03.2019
- Abgabe des Modells: bis 15.03.2019
- Vorprüfung der Beiträge: 04. bis 08.03.2019
- Preisgerichtssitzung: 28.03.2019

Das Preisgericht

Das Preisgericht setzte sich gemäß § 6 RPW 2013 aus einer ungeraden Anzahl von Fach- und Sachpreisrichtern zusammen. Es bestand mehrheitlich aus Fachpreisrichtern, die ihrerseits mehrheitlich unabhängig von der Ausloberin sind. Insgesamt war das Preisgericht mit den nachstehenden sieben stimmberechtigten Preisrichtern besetzt.

Fachpreisrichter:

- Prof. Martin Hoelscher (Vorsitz)
Stadtplaner und Architekt
- Prof. Andreas Fritzen
Stadtplaner und Architekt
- Prof. Dirk Junker
Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
- René Rheims
Landschaftsarchitekt

Sachpreisrichter:

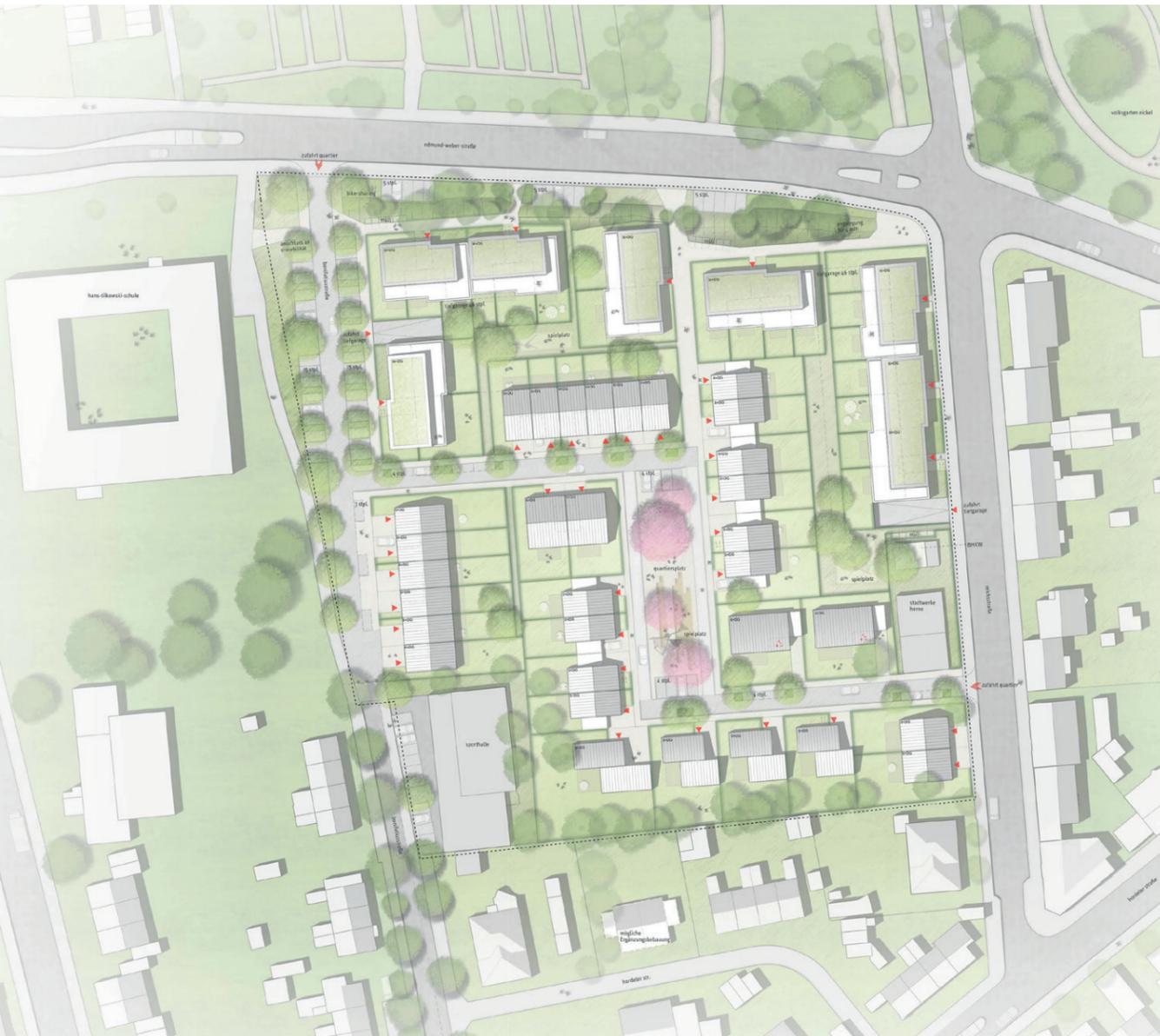
- Karlheinz Friedrichs
Stadtrat der Stadt Herne
- Achim Wixforth
Geschäftsführer der SEG Herne mbH
- Philipp Brüggemann
SEG Herne mbH

1. Preis

Konrath und Wennemar Architekten Ingenieure | Düsseldorf

Verfasser: Harald Wennemar

Mitarbeit: Sandra Bardt



Beurteilung des Preisgerichts

Die Arbeit überzeugt das Preisgericht durch ein nachvollziehbares und ortsbezogenes Gesamtkonzept. Mittig im Quartier wird ein länglicher Quartiersplatz mit Spielmöglichkeiten und guter Aufenthaltsqualität vorgeschlagen. Um diesen Platz sind zweigeschossige Doppelhäuser gestellt, die Belebung, Raumbildung und Kontrolle sichern. Der Platz ist eingeschränkt befahrbar. Das geringe Verkehrsaufkommen wird eher als belebend denn als störend eingeschätzt.

Im nördlichen Bereich wird eine Reihe von Mehrfamilienhäusern mit zwei Tiefgaragen vorgeschlagen. Als Raumkante und Lärmschutz zur Edmund-Weber-Straße ist dies nachvollziehbar. Flächengrößen und Zufahrten zu den Tiefgaragen erscheinen plausibel. Mehr- und Einfamilienhäuser grenzen in sinnvoller Weise mit ihren Gärten aneinander. In Bezug auf den Schutz der Privatsphäre ist diese Lösung vorbildlich. Die Entwurfsverfasser schlagen vor, schmale, längliche Spielflächen zwischen diesen Gärten zu belassen. Das Preisgericht zweifelt die Sinnhaftigkeit dieser Lösung an.

Die Erschließung des Gesamtquartiers wird von Norden und Osten im Trennverkehr vorgeschlagen. Nach jeweils kurzen Straßenabschnitten wird die weitere Erschließung im Quartier als Mischverkehrsfläche dargestellt. Diese sparsame Erschließung wird ausdrücklich begrüßt.



Die Freiraumverbindung zwischen dem Königsgruber Park und dem Volksgarten Eickel wird über zwei mögliche Wege nachgewiesen. Der „schnellere“ Fahrradweg führt entlang des nördlichen Walls zum Schulhofgrundstück, der „langsamere“ Fußweg führt ins Quartier, am Platz vorbei und dann ebenfalls zum Schulhof. Beide Wege versprechen eine attraktive Wegeverbindung. Der eigentlich erhaltenswerte Wall wird jedoch in Teilen abgegraben bzw. durchschnitten. Diese Eingriffe werden im Preisgericht kontrovers diskutiert.

Bezüglich der Gestaltungsvorgaben schlagen die Entwurfsverfasser eine Orientierung an den umgebenden Bestandsquartieren entlang der Bonifatius- und Reichsstraße vor. Offene Bauweise, einfache Kubaturen, geneigte Dächer und helle Putzfassaden sollen im Neubaugebiet übernommen werden.

Insgesamt zeigt die Arbeit einen gemeinschaftsorientierten Städtebau mit sehr guten Wohnqualitäten, einfacher, reduzierter Erschließung und besonderen Qualitäten im öffentlichen Raum.



1. Preis

Thomas Schüler Architekten Stadtplaner | Düsseldorf

Verfasser: Thomas Schüler

Mitarbeit: Clemens Walter, Sascha Lehnhardt

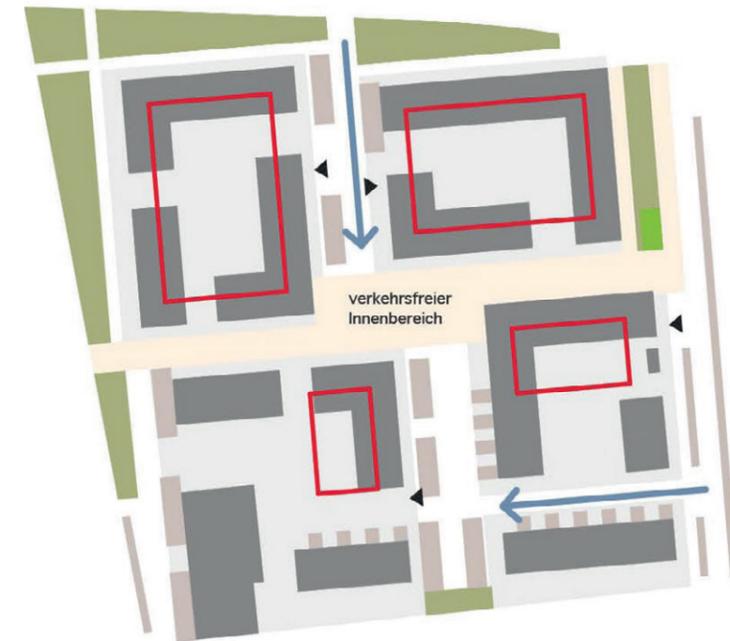


Beurteilung des Preisgerichts

Die Arbeit sieht ein urbanes und lebhaftes Stadtquartier vor, welches sich durch orthogonal angelegte Baufelder gliedert. Die Hans-Tilkowski-Schule wird stadträumlich harmonisch in die Gesamtkonzeption integriert und bildet so ein einheitliches und zusammenhängendes Stadtgefüge. Der Entwurf weist trotz der höchsten Dichte unter allen Beiträgen qualitativ hochwertige Freiräume auf.

Die Anordnung und Ausrichtung der vier klar definierten Cluster lassen durch ihre Lage zueinander spannungsvolle Stadträume entstehen und bilden einen robusten Rahmen für eine abschnittsweise Entwicklung. Es entstehen vielseitige Freiräume die als öffentliche, halb-öffentliche und private Flächen genutzt werden können.

Die Qualität der angrenzenden Grünanlagen wird aufgenommen und über die zentrale autofreie Hauptwegeachse durch das Quartier bis hin zum Schulhof stimmig weiterentwickelt. Die Abfolge der Platzflächen, besonders der zentral gelegene, durch Hochpunkte stadträumlich betonte Quartiersplatz, weist eine hohe Qualität auf und wird sehr positiv bewertet. Einzelne Gewerbeeinheiten wie das Nachbarschaftscafé beleben das Quartier.



Die Erschließung erfolgt über zwei Stichstraßen, die von der Edmund-Weber-Straße und der Reichsstraße in das Quartier geführt werden. Der Wegfall der nördlichen Wallanlage wird dabei sehr kritisch gesehen und sollte überdacht werden. Auch die nördliche Erschließung wird auf Grund des Eingriffs in die Wallanlage kontrovers diskutiert und bedarf einer Überarbeitung. Die Anzahl der Besucherstellplätze erscheint zu gering. Obwohl die Mobilitätsstation grundsätzlich begrüßt wird, kann sie die fehlenden Stellplätze nicht kompensieren.

Insgesamt besteht der Entwurf durch die Schaffung eines dichten, klaren, robusten und zukunftsweisenden Standquartiers.



3. Preis

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung | Haan

Verfasser: Jochen Füge, Christina Drenker

Mitarbeit: Marijana Gutte, Florian Gaujard, Arwin Shooshtari, Willi Landers

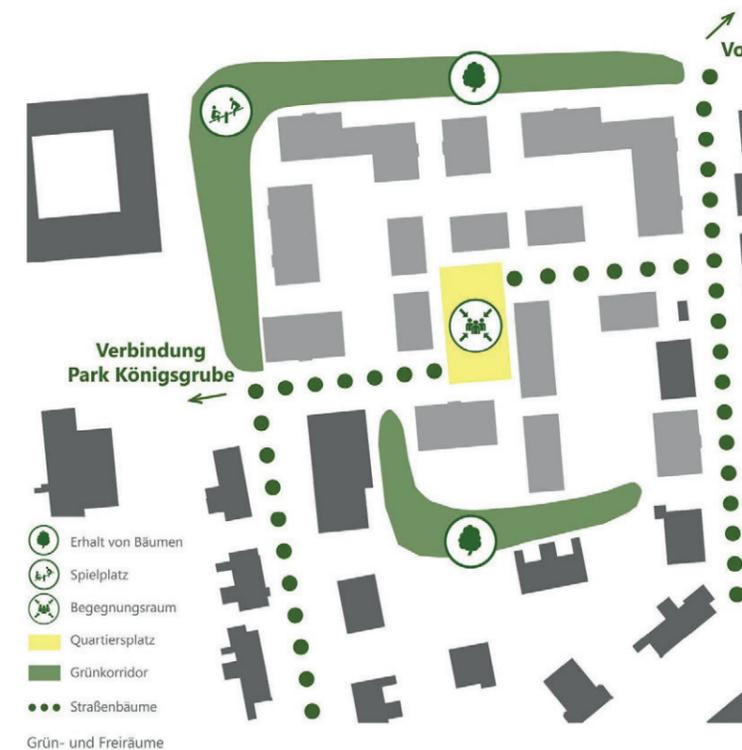


Beurteilung des Preisgerichts

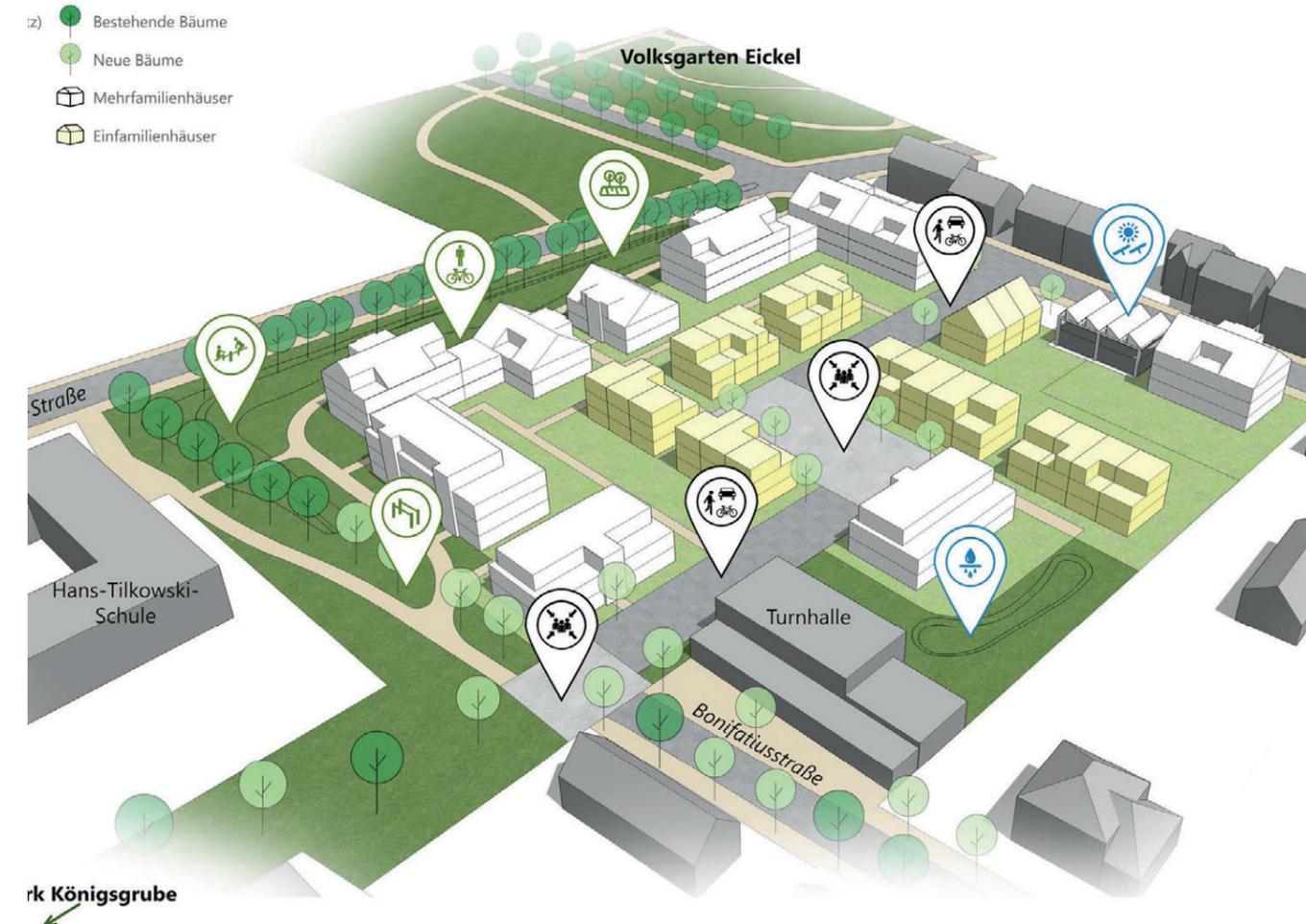
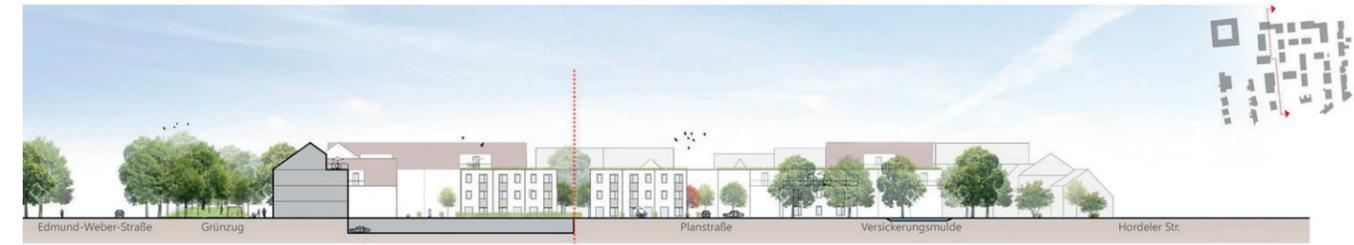
Der Wettbewerbsentwurf bezieht sich in Titel, Bebauungsstruktur und bauliche Körnung auf die bestehenden Strukturen des benachbarten Quartiers. Hierdurch entsteht eine harmonische Erweiterung mit einem grünen Grundcharakter. Die Mischung aus Reihenhäuser- und Geschosswohnungsbau ist angemessen und passend gruppiert um eine zentralen Quartiersplatz.

Die beiden Stichstraßen von der Reichsstraße und der Bonifatiusstraße erschließen das Quartier mit Sackgassen, begleitet von Besucherstellplätzen. Hierdurch wird der Quartiersplatz vom Durchgangsverkehr freigehalten. Die Erschließung des Geschosswohnungsbaus von der Außenseite des Quartiers schwächt jedoch die Bedeutung des Quartiersplatzes. Der Geschosswohnungsbau und die Reihenhäuser wurden insgesamt mit Tiefgaragen ergänzt. Dies wird angesichts der vergleichsweise geringen Bebauungsdichte als nicht realistisch eingeschätzt. Positiv wird bewertet, dass der bestehende Wall nicht angetastet wird.

Die Grünflächen wurden mit Ausnahme des Walls privat genutzt. Gemeinschaftliche Spielflächen auf dem Wall sind aufgrund der Nähe zur verkehrsreichen Edmund-Weber-Straße nicht optimal. Das Regenwasserkonzept mit oberflächennaher Wasserführung wird aufgrund des weitgehend ebenen Geländes in Frage gestellt.



Insgesamt bietet der Entwurf bezogen auf die bauliche Körnung und das Erschließungskonzept einen guten Beitrag, löst die Probleme der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Verbindung mit der Freiraumqualität grundsätzlich aber nicht.



2. Rundgang

Jan Kallert Architekten | Münster

Verfasser: Jan Kallert

Mitarbeit: Leon Hachenberg



2. Rundgang

B.A.S. Kopperschmidt + Moczala | Dortmund

Verfasser: Juliane Kopperschmidt, Christian Moczala

Mitarbeit: Patrick Bartnik, Cornelia Handrich, Ann-Christin Schmidt

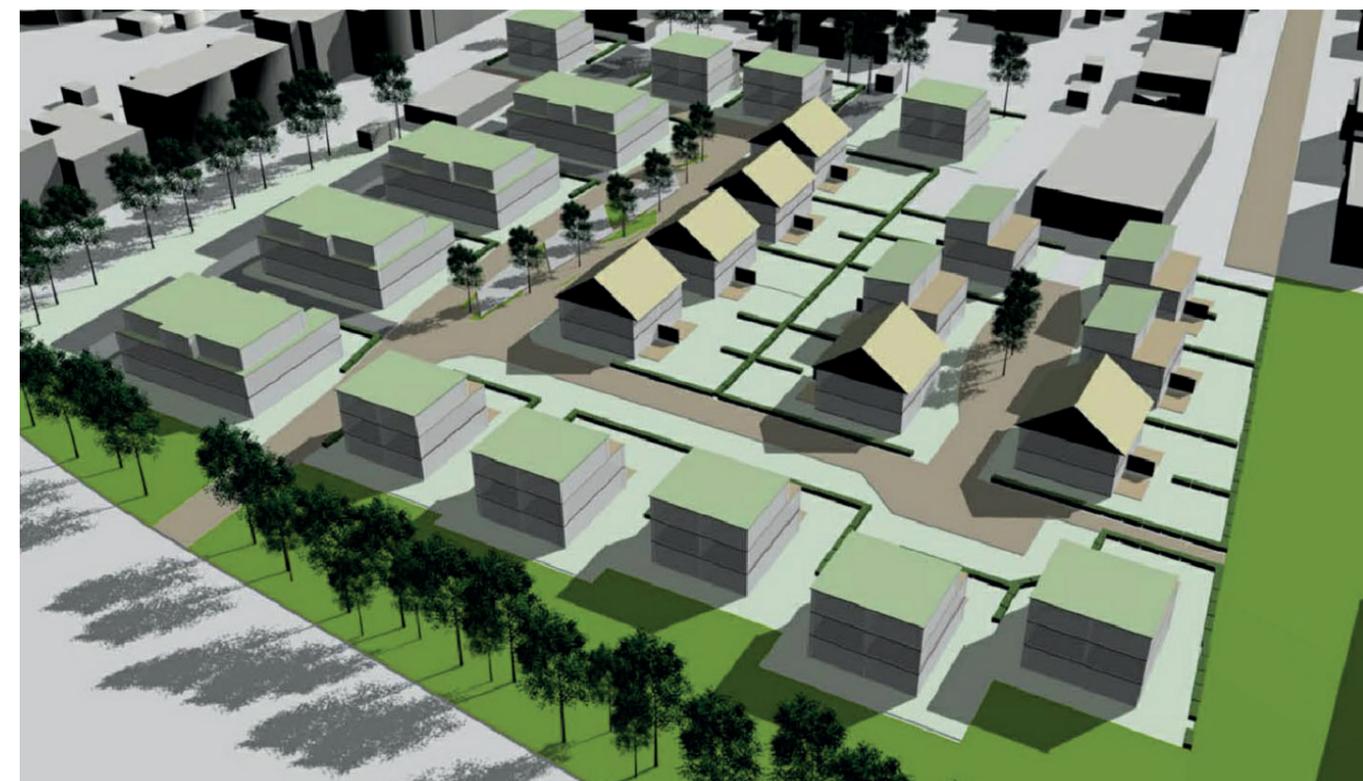
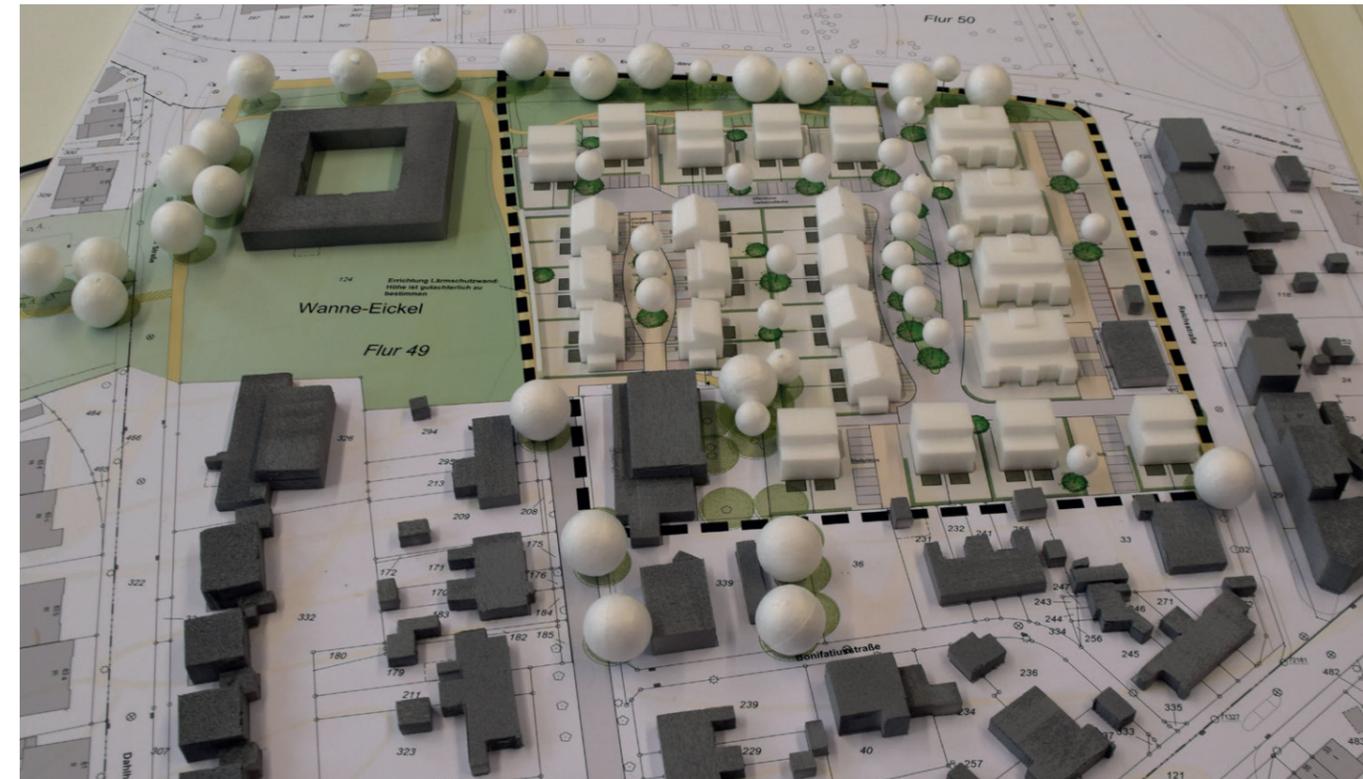


1. Rundgang

atelier stadt & haus | Essen

Verfasser: Christian Muhs

Mitarbeit: Mario del Vecchio





Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

